

## Änderungsantrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunausschusses  
- Drucksache 6/7683 -

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/7414 -

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Nummer 2 erhält folgende Fassung:

2. Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 3 und erhält folgende Fassung:

"3. § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

'(2) Soweit die Beträge nach dem jeweils ersten Absatz der §§ 1 bis 13 sowie nach § 14 Abs. 2 Satz 2 in den Jahren 2018 und 2020 nicht vollständig in Anspruch genommen werden, können die verbleibenden Mittel aus 2018 in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und aus 2020 im Jahr 2021 in Anspruch genommen werden."

### Begründung:

Die Änderung ist notwendig, damit auch die im Jahr 2020 neu zur Verfügung stehenden Mittel sofern nötig in das Folgejahr übertragen werden können.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Dr. Pidde

Rothe-Beinlich